

Niederschrift

über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Straßenerneuerung Neue Kirchstraße

Tag: 12. September 2016
Ort: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Borken
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Es sind anwesend:

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Technischer Beigeordneter Jürgen Kuhlmann, Leiter des Erörterungstermines
Rolf Schulze Dinkelborg, Fachbereichsleiter Tiefbau und Bauverwaltung
Bettina Demmert, Fachabteilungsleiterin Entwässerung
Lutz Wedhorn, Fachabteilungsleiter Bauverwaltung
Uwe Hessing, Bauleiter
Larissa Rohring
Heike Rottstegge, Schriftführerin

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Technischer Beigeordneter (TB) Kuhlmann begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter aus, dass es bei dem heutigen Erörterungstermin um die Vorstellung der von der Stadt Borken geplanten Kanalerneuerung sowie des erarbeiteten Ausbauvorschlages für die Erneuerung der Straße Neue Kirchstraße gehe.

Den Anliegern solle heute zudem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde **Herr Wedhorn** über die Rechtsgrundlagen und die Kosten der Maßnahme informieren.

Frau Demmert erläutert anhand einer kurzen Präsentation die derzeitige Entwässerungssituation und das im Zuge der Kanalinspektionen ermittelte Schadensbild. Die Kanalerneuerung sei demnach zwingend vor dem Straßenneubau erforderlich.

Im Zuge einer Kostenvergleichsberechnung wurde aus den möglichen Sanierungsmaßnahmen der Kanalneubau in offener Bauweise als wirtschaftlichstes Verfahren ermittelt. Anhand einer Schnittzeichnung der Baugrube erläutert **Frau Demmert** die Höhen sowie die Lage der einzelnen Kanäle sowie die geplante Führung der Hausanschluss- und der Versorgungsleitungen.

Zum zeitlichen Ablauf sei vorgesehen, nach Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme im Februar 2017 mit der Kanalerneuerung zu beginnen (Bauzeit: ca. 4 Monate). Der Neubau der Versorgungsleitungen solle in zwei Abschnitte aufgeteilt werden (Bauzeit: jeweils 6 Wochen) und ab April 2017 beginnen. Den Abschluss, ab September 2017, bilde die Straßenbaumaßnahme, für die eine Bauzeit von rd. 4 Monaten eingeplant werde.

Entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung werden sich die Kosten für die Erneuerung des Regenwasserkanals auf rd. 155.000 € und für die Erneuerung Schmutzwasserkanal auf 155.000 € belaufen.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert anschließend die Erneuerungsmaßnahme:

Die Neue Kirchstraße wurde Mitte der 60iger Jahre nach den damals anerkannten Regeln der Technik ausgebaut. Da die übliche Lebensdauer der Straße bereits deutlich abgelaufen und die Straße erheblich verschlissen sei, werde eine vollständige Erneuerung erforderlich sein.

Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche sei angedacht, den Gehweg auf der westlichen Seite zu vergrößern und gleichzeitig das Schrammbord entlang der östlichen Seite zu verkleinern. Die Hochbordanlage auf beiden Seiten bleibe bestehen. Die Kosten der Vergrößerung würden nicht auf die Anlieger umgelegt, da der Gehweg noch nicht verschlissen sei. Für den Fall, dass zusätzliche Absenkungen mit eingeplant werden sollen, sei dies vorab mit dem Bauleiter abzustimmen.

Die Fahrbahn werde komplett ausgekoffert und erneuert. Nach dem Neuaufbau der Straße werde diese mit einer Asphaltdecke versehen.

Um der Geschwindigkeitsreduzierung visuell Rechnung zu tragen, sei im südlichen Einmündungsbereich Späkersweg / Neue Kirchstraße ein Baumtor geplant.

Zusätzlich seien 2 weitere Baumbeete vorgesehen, um u.a. den Anliegern eine bessere Ausfahrt von ihren Grundstücken zu ermöglichen und den Verkehr zu verlangsamen. Sämtliche Beete sollen mit Säulenhainbuchen bepflanzt werden.

Die Bushaltestelle auf Seiten der Kirche werde nach Norden versetzt und als Buskap behindertengerecht ausgebaut. Dadurch, dass hier der Gehweg dann auf das Niveau des Busses angehoben werde, sei so den Fahrgästen ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg ermöglicht. Die Planung sei bereits mit der betroffenen Busgesellschaft so abgestimmt worden. Zudem werde die Fahrbahn in diesem Bereich verbreitert, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Die Straße werde nach DIN ausgeleuchtet und die neuen Laternen mit LED-Technik ausgestattet. Neben der Energieeffizienz habe diese den Vorteil, dass der Verkehrsraum besser ausgeleuchtet werde.

TB Kuhlmann weist darauf hin, dass während der Bauphase mit Behinderungen zu rechnen sei. Man versuche Beeinträchtigungen für die Anlieger so gering wie möglich zu halten, ganz ausschließen ließe sich dieses allerdings nicht. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke solle jederzeit gewährleistet sein.

Folgenden Anregungen und Bedenken werden vorgebracht:

Die geplanten Baumbeete, die Verlegung der Bushaltestelle sowie die allgemeine Verkehrssituation geben Anlass zu einer längeren Diskussion.

TB Kuhlmann hält zusammenfassend fest, dass die Baumbeete bewusst gewählt wurden um den Verkehrsfluss zu verlangsamen sowie die Straße optisch aufzuwerten und gleichzeitig einzuengen.

Es könne nur an die Vernunft eines jeden Autofahrers appelliert werden, sich an die verkehrlichen Vorgaben zu halten. Durch den Ausbau allein könne niemand gezwungen werden seine Denkweise zu ändern. Zudem werde der Kurvenbereich entlang des Grundstückes Eichengrund 14 und 16 durch den neuen Gehweg deutlich besser einsehbar als in der Vergangenheit.

Könne der geplante Buskap nicht auch woanders gebaut werden?

Herr Schulze Dinkelborg verneint dies.

Wer hält die geplanten Baumbeete sauber?

TB Kuhlmann erklärt, die Pflege erfolge durch den städtischen Bauhof.

Einige Grundstücke seien zum Teil an den Kanal im Eichengrund angeschlossen. Wie sieht es mit einer Kanalerschließung zur Neuen Kirchstraße aus?

Frau Demmert erklärt, die betroffenen Anlieger hätten die Möglichkeit an den Regen- und Schmutzwasserkanal in der Neuen Kirchstraße anzuschließen, da für jedes Grundstück eine Anschlussmöglichkeit eingeplant werde.

Anlässlich der aktuellen Breitbanddiskussion erkundigen sich die Anlieger nach der Glasfaserverlegung. Werde die erneuerte Straße dann wieder aufgebroschen?

TB Kuhlmann gehe davon aus, dass die Stadtwerke ein Leerrohr verlegen werden. Der Bauleiter werde sich dahingehend mit den Stadtwerken in Verbindung setzen.

Warum bekomme die Neue Kirchstraße keinen farblich separaten Fahrradstreifen?

TB Kuhlmann weist darauf hin, dass es hier vor allem auf die Straßenbreite und Anzahl des Verkehrs ankomme. Die Neue Kirchstraße lasse dies nicht zu.

Eine Anliegerin der Reihenhäuser Neue Kirchstraße 6 bis 14 bittet um eine Absenkung an der Grenze zum Grundstück Eichengrund 14 und 16.

Herr Schulze Dinkelborg sagt dies zu.

Bleiben die Parkplätze an der Kirche erhalten?

Herr Schulze Dinkelborg bejaht dies. Lediglich der Zufahrtsbereich zum geplanten Neubau sei zukünftig freizuhalten.

Die Anlieger nehmen die geplante Erneuerung der Straße zur Kenntnis.

Herr Wedhorn nimmt nun zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt er nochmals klar, dass es sich bei der Baumaßnahme Neue Kirchstraße nicht um die erstmalige Herstellung einer Straße, sondern um eine Erneuerungsmaßnahme handelt. Die vorgesehene Ausbaumaßnahme sei daher nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Borken abzurechnen.

Er erläutert im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

- Beitragserhebungspflicht
- Art der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme (Erneuerung einer vorhandenen Straße nach Ablauf der Lebensdauer und Verschleiß der alten Anlage)
- Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
- Klassifizierung nach Straßenarten
- Anteil der Allgemeinheit und der Anlieger am beitragsfähigen Ausbauaufwand
- Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwandes nach Art und Maß der Grundstücksnutzung
- Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge an der abzurechnenden Anlage)
- Entstehung der Beitragspflicht
- Beitragspflichtige
- Fälligkeit des Beitrages
- Stundung und Ratenzahlung

- Möglichkeit des Rechtsbehelfes

Bezogen auf die Neue Kirchstraße stellt **Herr Wedhorn** fest, dass es sich bei dieser Straße um eine Haupterschließungsstraße handelt, bei der sich die Anliegeranteile für die Fahrbahn, Entwässerung und die Beleuchtung auf **30 %** belaufen.

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter beziffert **Herr Wedhorn** die Kosten der Baumaßnahme auf 485.000 EUR. Der dabei auf die Anlieger entfallende umlagefähige Aufwand beläuft sich auf 145.500 EUR, sodass der voraussichtlich zu zahlende Straßenbaubeitrag ca.

13,00 EUR / qm betrage.

Damit die Betroffenen sich besser auf die unerwartete Beitragserhebung einstellen können, werde die Stadt von einer Vorausleistungserhebung absehen und die Baumaßnahme im **Herbst 2018** endgültig abrechnen.

Die sachliche Beitragspflicht entstehe mit der Schlussabnahme der Baumaßnahme.

Nach seinen Ausführungen beantwortet **Herr Wedhorn** einige Fragen der Anlieger.

Ist das Kirchengrundstück ebenfalls beitragspflichtig?

Herr Wedhorn bejaht dies.

Warum wurden die Anlieger der Wallheckenstraße für die Arbeiten am Kanal und der anschließend erfolgten Fahrbahnerneuerung nicht ebenfalls zu Beiträgen herangezogen?

Herr Wedhorn erläutert hierzu, dass es sich hierbei um keine beitragspflichtige Maßnahme gehandelt habe, da der Kanal in der Wallheckenstraße hydraulisch saniert wurde und im Zuge dessen die nicht verschlissene Fahrbahn aufgenommen werden musste. Diese Kosten konnten nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

Ist die Erneuerung der Beleuchtung zwingend erforderlich?

TB Kuhlmann bejaht dies.

TB Kuhlmann stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez.

TB Kuhlmann
Leiter des Erörterungstermines

gez.

Rottstegge
Schriftführerin